

RING DER KOLLEGS

- Institute zur Erlangung der Hochschulreife -
im Lande Nordrhein-Westfalen e.V.

Der Sprecher

Ring der Kollegs: Anthony Allport Hegerkamp 123 45329 Essen

An den
Landtag Nordrhein-Westfalen
Ausschuss-Sekretariat für
Schule und Weiterbildung
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf



Hegerkamp 123
45329 Essen
Tel.: (0201) 35 48 82
Fax: (0201) 33 39 85

Datum: 23.06.2004

Betr: Durchführung einer öffentlichen Anhörung am 9. Juli 2004
Bezug: Ihr Schreiben vom 14. Juni 2004

Sehr geehrter Herr Kubitzky,

in der Anlage übersende ich Ihnen die schriftliche Stellungnahme des Landesrings der Kollegs zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG)“ - Drucksache 13/5394.

An der öffentlichen Anhörung wird für den Landesring Frau Beate Kosakowski vom Riehl-Kolleg in Düsseldorf teilnehmen: Eine ergänzende mündliche Stellungnahme wird Frau Hildegard Fuhrmann, Sprecherin des Landesrings der Abendgymnasien, im Namen der Landesringe der Abendrealschulen, der Abendgymnasien und der Kollegs abgeben.

Mit freundlichen Grüßen

Anthony Allport
-Ringsprecher-

Anlage

Der Sprecher

Ring der Kollegs: Anthony Allport Hegerkamp 123 45329 Essen

Hegerkamp 123
45329 Essen
Tel.: (0201) 35 48 82
Fax: (0201) 33 39 85

Datum: 23.06.2004

Betr.: Gesetzentwurf der Landesregierung „Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG)“- Drucksache 13/5394

Der Landesring der Kollegs begrüßt den Gesetzentwurf der Landesregierung, in dem nach einer grundlegenden Überarbeitung der Schulgesetze ein einheitliches Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen verabschiedet werden soll.

In diesem Gesetzentwurf der Landesregierung „**Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG)**“ - Drucksache 13/5394 - werden die notwendigen Rechtsgrundlagen für die Einführung teilzentraler Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I zum Schuljahr 2006 / 2007 geschaffen. Ebenfalls zum Schuljahr 2006 / 2007 wird es erstmals landeseinheitliche Aufgaben für den schriftlichen Teil des Abiturs geben.

Im § 10 (7) wird festgelegt, dass unter anderen das Weiterbildungskolleg keiner Schulstufe zugeordnet wird.

Der § 18 (5) sagt aus, dass die gymnasiale Oberstufe mit der Abiturprüfung abschließt, mit der die allgemeine Hochschulreife verliehen wird. Für den schriftlichen Teil der Abiturprüfung werden landeseinheitliche Aufgaben gestellt.

Erst in der allgemeinen Begründung des Gesetzes werden unter II „Wesentliche Neuregelungen des Gesetzes“ unter dem Punkt 5. „Sicherung der Qualität schulischer Arbeit“ auch die Bildungsgänge des Berufskollegs und des Weiterbildungskollegs, die den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife vermitteln, in die landeseinheitliche Aufgabenstellung für den schriftlichen Teil der Abiturprüfung einbezogen.

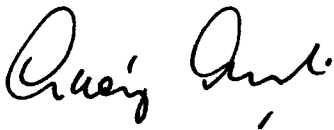
Stellungnahme

Ein großer Teil der Weiterbildungskollegs nimmt zweimal jährlich Studierende auf. Dieser Aufnahmerhythmus muss angesichts der derzeitigen Nachfragesituation beibehalten werden, weil es sonst für die berufserfahrenen Bewerber über die infolge dieser hohen Nachfrage bereits jetzt bestehenden Wartezeiten hinaus zu weiteren unzumutbaren Wartezeiten kommen würde.

In Konsequenz findet auch zwei Mal jährlich die Abiturprüfung statt. Die Abiturprüfung wird auf der Grundlage eigener Richtlinien und Lehrpläne durchgeführt.

Es muss daher sichergestellt werden, dass auch unter der Vorgabe, dass die Aufgaben nach eigenen Richtlinien und Lehrplänen an den Weiterbildungskollegs landesweit zentral gestellt werden, die Abiturprüfung weiterhin zweimal jährlich stattfinden kann.

Für den Ring der Kollegs NRW

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Anthony Allport'.

Anthony Allport
Landesringprecher